Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen sind unerlässlich

Autor: Büchi, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den die leer werdende Aarauer Kaserne –, doch darf das nicht notwendigerweise das Ende einer aargauisch-solothurnischen Kooperation bedeuten. Der Bund fordert eine möglichst enge Zusammenarbeit der Kantone, die Hochschulaufgaben zu übernehmen gewillt sind; die fruchtbaren Kontakte dürften daher wegen des Standortentscheides nicht beeinträchtigt werden.

Das weitere Vorgehen

Im September 1973 beschloss der Solothurner Kantonsrat, die Konkretisierung des bei den zuständigen wissenschaftspolitischen Instanzen des Bundes anhängig gemachten Projektes eines Instituts für Umweltwissenschaften unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ein in den Voranschlag zur Staatsrechnung 1974 aufgenommener Betrag von 60 000 Franken ermöglichte die Einsetzung eines hauptamtlichen wissenschaftlichen Projektleiters. Inzwischen, im Januar 1975, hat der Regierungsrat über die Einleitung des Anerkennungsverfahrens bei den für die Hochschulpolitik zuständigen Gremien des Bundes Beschluss gefasst. Das Verfahren wird längere Zeit in Anspruch nehmen; sollte es zur Anerkennung führen, müsste der Kanton entscheiden, ob er eine konkrete Planung durchführen will – dies wäre dann auch der Zeitpunkt für eine Volksabstimmung, weil für die weiteren Abklärungen ein Kredit von schätzungsweise 2 Mio Franken notwendig sein wird.

Hat das Solothurner Projekt überhaupt eine Chance? Es konkurrenziert jedenfalls die Absicht des Bundes, der ETH die Fachrichtung «Umweltschutz» anzugliedern – die in der Entgegennahme eines Vorstosses von Ständerat Jauslin zum Ausdruck kommt –, nicht; das von Solothurn geplante Institut ist nach Auffassung von Erziehungsdirektor Wyser ganz anders konzipiert. Das Solothurner Institut für Umweltwissenschaften will nach dem Abschluss eines Grundstudiums eine Spezialausbildung vermitteln, deren Schwergewicht auf rechtlichen und humanwissenschaftlichen Aspekten liegt; hier werden dereinst Fachleute der Ökologie in Zusammenarbeit mit Naturwissenschaftern bestehender Hochschulen forschen und lehren, für die ETH wird eine Abteilung Bauingenieurwesen und Umwelttechnik unter Beizug der Abteilung Kulturingenieurwesen angestrebt. Ob der Unterschied ausreicht, vom Bund her «grünes Licht» für die Solothurner Bestrebungen zu geben, werden die nächsten Monate weisen. **pl**

Europäische Fachkonferenz
«Erholung in der Landschaft und Schutz der Natur»

Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen sind unerlässlich

Von Dr. W. Büchi, Volketswil

Erholung und Umweltschutz

Vom 9. bis 13. Juni 1975 tagte in Hamburg die Europäische Fachkonferenz «Erholung in der Landschaft und Schutz der Natur». Ihre Aufgabe war es, den entsprechenden Sachbereich für die zweite Europäische Ministerkonferenz für Umweltschutz vorzubereiten, die im Frühjahr 1976 in Brüssel stattfinden wird. Grundlage der Arbeit waren die Schlussfolgerungen und Entschliessungen der ersten Umweltschutzminister-Konferenz von 1973 in Wien, insbesondere deren «Resolution Nr. 1 betreffend die Planung und Pflege der natürlichen Umwelt, inklusive der Erholungsräume, innerhalb des Rahmens einer Gesamt-Raumplanung».

Bedeutung der Raumplanung

Bereits die erwähnte Resolution geht von der Auffassung aus, dass einerseits der Schutz der Natur und der Landschaft eine umfassende Raumplanung voraussetzt und dass anderseits die Freiraumerholung, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, nur noch durch Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen gewährleistet werden kann. Diese Auffassung wurde von der Fachkonferenz, die Naturschutz- und Erholungsfachleute aus 19 europäischen Ländern vereinigte, voll bestätigt. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, die dem Erholungsdruck am stärksten ausgesetzt sind, und auf die deshalb an der Konferenz das Hauptgewicht gelegt wurde: die Erholungsgebiete in der Nähe der Ballungsräume, die Küsten- und Ufergebiete und die Berggebiete. Die Schweiz hatte es übernommen, die Probleme der Berggebiete darzustellen.

Nicht nur Konflikte

Von grundlegender Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die Forderungen der Erholungs- und Naturschutzfachleute auf weite Strecken widerspruchsfrei sind. Konflikte ergeben sich vor allem hinsichtlich der Zugänglichkeit. Während vom Standpunkt der Erholungssuchenden die bestmögliche Erschliessung der naturkundlich interessanten Gebiete wünschenswert wäre, muss dies vom Naturschützer aus oekologischen Gründen gerade für die interessantesten Gebiete vielfach abgelehnt werden. So kann beispielsweise durch die Erschliessung der Nistgebiete verschiedener Wasservögel deren Fortpflanzung völlig verunmöglicht werden. Wenn also vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Beobachtung der Brutpflege dieser Vögel gegeben würde, wären sie gerade deshalb nach kurzer Zeit nicht mehr vorhanden. Es ist durchaus möglich, diese Konflikte weitgehend aufzuheben. Gefahr droht aber von dritter Seite: von einer Erholungsindustrie, der die natürlichen Grundlagen der Freiraumerholung gerade gut genug sind, um kommerziell und – oft genug – spekulativ ausgebeu-

tet zu werden. Die Schlussfolgerungen der Konferenz richten sich denn auch nicht gegen eine sinnvolle Erschliessung von Natur und Landschaft für die Erholungssuchenden, sondern gegen eine weitere rücksichtslose Kommerzialisierung des Erholungsgebietes. Eindringlich wurde zudem immer wieder darauf hingewiesen, dass das Übel auch an der Wurzel angepackt werden muss. Die Städte sind so zu gestalten, die Lebensqualität der Siedlungen so zu verbessern, dass ihre Bewohner nicht länger geradezu gezwungen sind, sie in ihrer Freizeit zu verlassen.

Ergebnisse der Konferenz

Als Ergebnis der Konferenz legen die Naturschutz- und Erholungsfachleute der Ministerkonferenz von Brüssel ein Dokument vor, das zwei Resolutionen und einen Massnahmenkatalog mit sieben allgemeinen Grundsätzen und 57 Massnahmen enthält. In der Resolution Nr. 1 wird den Regierungen empfohlen, die Grundsätze und Massnahmen voll und ganz zu berücksichtigen. Die Resolution Nr. 2 schlägt die Vorbereitung von Konventionen über Erholungs- und Schutzgebiete sowie eine Verstärkung des Informationsaustausches auf europäischer Ebene vor. Die Konventionen sollen neben Ausscheidung und Sicherstellung von Schutz- und Erholungsgebieten von internationaler Bedeutung auch die Grundlagenforschung und die vergleichende Bestandesaufnahme der nationalen Gesetzgebungen und Normen betreffen.

pl

Die Landschaftsfresser an der Arbeit

Von R. Röthlisberger, Direktionssekretär der VLP

«Die Landschaftsfresser»

Kürzlich erschien im Hallwag Verlag das Buch «Die Landschaftsfresser, Tourismus und Erholungslandschaft – Verderben oder Segen?». Der Verfasser, Jost Krippendorf, ist Professor für Theorie und Politik des Fremdenverkehrs und Direktor des Forschungsinstituts für Fremdenverkehr an der Universität Bern. Krippendorf will mit seinem Buch kein Geschäft mit der künstlich erzeugten Angst vor der Umweltverderbnis machen. Er will vielmehr in möglichst weiten Kreisen zu heilsamer Beunruhigung führen, zur Bewusstseinsbildung und allenfalls zur Bewusstseinsänderung sowie zu aktiver Zukunftsgestaltung beitragen. Und doch zeigt er uns – es will uns scheinen zu Recht–über weite Strecken den Teufel im «Gütterli». Die touristische Explosion hat, wie das uns selbst augenscheinlich bewusst wurde, leider vielerorts dazu geführt, dass der Tourismus den Tourismus umzubringen droht. Es ist ja nicht nur der Tourismus im engern Sinn, der ein ungeahntes Wachstum erfuhr, verdoppelte sich doch seit 1950 die Zahl der internationalen Touristen etwa alle sieben Jahre, wobei gegenwärtig 75 Prozent aller internationalen Reisen in europäische Zielgebiete führen. Es sind auch die Kurzzeiterholung, die Naherholung, der Ausflug- und der Wochenendverkehr, die zu Erscheinungen führen, die das legitime Bedürfnis nach Erholung zu einem fragwürdigen Unterfangen umwandeln. Ein ganz besonderes Problem stellt dabei der Zweitwohnungsbau dar.

Es sei hier nur auf einige wenige Zahlen aufgrund einer Studie im EWG-Raum für den zusätzlichen Flächenbedarf für Ferien- und Wochenendbedürfnisse im Zeitraum 1970 bis 1980 für Frankreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande und Italien hingewiesen: An Freifläche benötigt der Einwohner für die Naherholung 100 bis 300 m²; der Tourist (Ferienaufenthalter) 750 m². Für touristische Beherbergungseinrichtungen wird mit folgendem Flächenbedarf (inklusive Verkehrsfläche usw.) gerechnet: 1 Bett in der Hotellerie 30 m², 1 Bett in Zweitwohnungen 200 m², 1 Bett in einem Feriendorf 100 m².

Der zusätzliche Flächenbedarf für Zweitwohnungen führt in ungefähr einem Jahrzehnt zu einem endgültigen Stillstand jeder Entwicklung. Denn, wenn jeder ein Haus auf dem Land hat, gibt es kein Land mehr. Aufgrund der angestellten Berechnung beträgt der zusätzliche Flächenbedarf in den genannten EWG-Staaten für Ferien- und Wochenenderholung bis 1980 13 500 bis 19 000 km² oder rund die Hälfte der Gesamtfläche der Schweiz.

Krippendorf weist daher eindringlich darauf hin, dass in einem andern Wirtschaftszweig Kapital verloren und zurückgewonnen werden kann, im Tourismus jedoch die Grundsubstanz – die Landschaft und das Land – einmal verloren, unwiederbringbar ist. Dazu kommt, dass ganze Landstriche sich innerhalb weniger Jahre bis zur Unkenntlichkeit verändert haben, eine Tatsache, die im Buch durch zahlreiche Illustrationen drastisch unterstrichen wird.

Der Autor will uns nicht nur auf drohende Gefahren aufmerksam machen; im zweiten Teil seines Buches stellt er 23 Thesen auf, um ihnen zu begegnen, wobei er an die Spitze der Urlaubermotivationen die landschaftlichen Reize setzt. Er stellt seinen Thesen die Warnung voran, nicht an eine Selbstregulierung der bedrohlichen Verhältnisse zu glauben. Er fordert deswegen kein Wachstum Null, sondern ein Wachstum im Gleichgewicht und verlangt unter anderem:

- Zuerst planen, dann erschliessen. Ein weiterer Ausbau des Fremdenverkehrsangebots ist nur dort zu bewilligen, wo eine rechtsverbindliche Raumplanung besteht;
- in grossen Räumen denken. Der Bezugsrahmen ist mindestens die Region;
- Belastungsgrenze der Landschaft fixieren;
- Boden sparen, das Bauland sparsam ausscheiden;
- besonders wertvolle Landschaften erhalten. Sie als Schutzgebiete ausscheiden, von Überbauungen freihalten und allgemein zugänglich machen;
- Reiseperioden entzerren. Die «Saisonfalle» führt zu übermässiger Nutzung der Erholungslandschaft;
- nichttechnisierter Tourismus (Wandern, Skiwandern usw.) fördern;
- Architektur für Ferien und Freizeit verbessern. Massstäblichkeit wahren.

Dass das Buch von Krippendorf nicht nur mit grosser Sachkenntnis, sondern auch gut lesbar geschrieben ist, macht es besonders wertvoll. Es regt zum Nachdenken, manchmal zur Herausforderung und jedenfalls zur Diskussion und zum Handeln an. **pl**

Jost Krippendorf: «Die Landschaftsfresser, Tourismus und Erholungslandschaft – Verderben oder Segen?» Hallwag Verlag, Bern.